

**D-10785 Berlin**  
Germany

01. 06. 2014

An

**Bundesverfassungsgericht**  
**Schlossbezirk 3**  
**76131 Karlsruhe**

**Gutachten aus individual- und sozialpsychologischer Sicht zum 2. Abschnitt § 3 Satz 1 Nr. 13 TierSchG**

|   | <b>SEITE</b> |
|---|--------------|
| <b>1.Fragestellung und Auftrag</b>  | <b>02</b>    |
| <b>2.Vorbemerkungen</b>   | <b>02</b>    |
| <b>3.Beschreibung der individual- und sozialpsychologischen Voraussetzungen und Gegebenheiten zu einem „Zoophilie-Verbot“</b>                                 | <b>04</b>    |
| <b>4.Grundlagen psychologischer Betrachtung der Sexualität</b>  | <b>11</b>    |
| <b>5.Sexuologische Betrachtung und Stellung der „Zoophilie“ („Intersexualität“)</b>   | <b>14</b>    |
| <b>6.Folgerungen aus den Befunden der Sexualwissenschaft und Forschung</b>  | <b>17</b>    |
| <b>7.Zusammenfassung und Kritik des Forschungsstandes und der Umsetzung</b>   | <b>17</b>    |
| <b>8.Fazit und Schlussfolgerung zur rechtlichen Stellung sexueller Handlungen von Menschen mit nicht-menschlichen Tieren („Zoophilie“, „Intersexualität“)</b> | <b>20</b>    |
| <b>9.Schlusswort</b>  | <b>21</b>    |
| <b>10.LITERATUR</b>   | <b>22-24</b> |

**ANLAGE (sh. „LITERATUR“ 05):** < Erkenntnis oder Machtmissbrauch ? - zum Deutschen TSchG § 3 Punkt 13, vom 13.07. 2013: ein Menetekel des vor-demokratischen „Rollback“ ? > veröffentlicht am 20. 02. 2014

## 1. Fragestellung und Auftrag

Bewertung aus individual- und sozialpsychologischer Sicht, von Handlungen – sowie deren individueller und gesellschaftlicher Behandlung – , die gemäß § 3 Satz 1 Nr. 13 TierSchG untersagt und strafbewehrt sein sollen :

[‘Es ist verboten,’], ... ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.“, zur Verfassungsbeschwerde gegen diesen Teil des TSchG vom 13. 07. 2013.

## 2. Vorbemerkungen

Das Berufsfeld der Sozialtherapeutik, in dem ich ausgebildet bin und viele Jahre gewirkt habe, verschränkt in Qualifikation und Tätigkeit Grundlagen und Techniken der Individualpsychologie und -therapie (z.B. Psychoanalyse) mit Handlungen im sozialen Umfeld und Erkenntnisweisen der soziologischen Einordnung von gesellschaftlichen Phänomenen, Zuständen, Verhaltensweisen u.a. in Individuen und Gruppen; hieran orientiere ich mich auch in diesem Gutachten.

Eine Gesellschaft und ihre Behandlung, Betrachtung oder Bewertung von Menschen oder Themen wie z.B. der Sexualität sind von daher also nicht von einander zu trennen; es gibt also z.B. nichts per se „Perverses“, „Krankes“, „Unmoralisches“ usw., sondern ob etwas oder jemand so oder anders definiert wird, hängt wesentlich von der Gesellschaft und ihrem Zustand ab.

Die momentane Stellung von Intersexuellen („Zoophilen“) im gesamtgesellschaftlichen Kontext kann also Fragen aufwerfen wie die, wenn niemand „einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ darf [§1 TschG], und der Mensch als ein Säugetier/Primat – Unterordnung Haplorrhini/ Trockennasaffen, Familie der Hominidae, einzige überlebende Art der Gattung Homo – beim Vergleich von Gebissen, Verdauungssystemen, Immunsystemen usw. weder Carnivore (Fleischfresser) noch – im Vergleich zu echten Allesfressern wie z.B. Schwein, Ratte oder Bär – Omnivore („Allesfresser“) ist (01), welchen „vernünftigen Grund“ es dann dafür geben soll, dass Abermillionen von Tieren pro Jahr - die exakt genauso Schmerz empfinden wie der homo sapiens - eingepfercht, gemästet, gequält, getötet, zerstückelt, gehäutet werden dürfen, die „Produzenten“ mit Subventionen und Profit überschüttet werden, wenn der Mensch all dies also überhaupt nicht braucht ? – während das Lieben und ggf. sexuelle Begehren von Tieren – bei dem auch wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß keinesfalls grundsätzlich ein Schaden für nicht-menschliche Tiere erkannt, festgestellt oder behauptet werden kann – verboten, verfolgt und unter Strafe gestellt wird, wovon der Gesetzgeber dann auch noch behauptet, solches trage „dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung“ (02)?

Wie anders denn als absurd, widersprüchlich, als eindeutig **krank** können solche Verhältnisse und kann eine solche Rechtsprechung verlogener „Moral“ bezeichnet werden ? *Dieser Zustand gemahnt fatal an Zitate wie diese:*

"When I was in the military, they gave me a medal for killing two men, and a discharge for loving one. "/"Beim Militär verliehen sie mir einen Orden, weil ich zwei Männer tötete, und entließen mich, weil ich einen liebte."

(Leonard Matlovich, US-amerikanischer Soldat, LGBT-Aktivist, 1943-88).

*Gegebenenfalls bitte ich daher um Nachsicht, wenn ich mir zur Einleitung zwei pointierte und bezeichnende Gedanken gestatte:*

Erstens, bin ich sehr erstaunt, über jene, die „Intersexualität“ ausüben, d.h. emotionale Beziehungen zu nicht-menschlichen Tieren eingehen, und die u.a. erotische Komponenten und sexuelle Handlungen einbeziehen können – aber nicht müssen und häufig eben nicht beinhalten – , psychologisch Auskunft geben zu sollen, als stellten diese und als stellte dies grundsätzlich ein Problem dar, oder sei(en) als „krank“, bedenklich, problematisch anzusehen, wo ich doch in ganz erheblicherem Maße solche Auskunft zu geben Anlass sähe bei denen (selbst ernannte „Tierrechtler“, „Anti-Zoophile“ u. dergl.), die jenen feindselig gegenüber stehen.

Was ich bei diesen Feindseligen beobachte an Reaktionsbildungen, Projektionen, Neurosen, Psychosen u.v.m., könnte Berge von Akten füllen: es ist als **zutiefst krank** zu beschreiben.

Und ich finde es beschämend, dass die „Zoophile“ Genannten unter diesen Kranken leiden müssen, und der Gesetzgeber der verlogenen Pseudo-„Moral“ dieser Kranken folgend Schuldlose in ihren ureigensten Rechten in nicht nachvollziehbarer Weise einschränkt und mit Strafe und Verfolgung bedroht.

Ebenso erscheinen die Ausführungen jener, die der Form halber „argumentativ“ und mit „rationalen“ Argumenten die in der gesamten Fauna incl. dem homo sapiens seit jeher vorkommende „Intersexualität“ ablehnen zu können meinen, als unhaltbar und von erkennbaren Widersprüchen und Auslassungen gekennzeichnet (sh. 05, S. 15 f.). Ich empfinde es als schockierend und auch für mich bedrohlich zu sehen, dass der Gesetzgeber solchen „Argumenten“ folgt, und dabei selbst mit vollkommen undefinierten, undefinierbaren, unklaren Begriffen (wie „artwidrig“) hantiert.

Zweitens, ich habe Jahre lang mit Tätern zur Therapie bei Sexualisierter Gewalt gearbeitet, und später in der Prävention und Opferbetreuung, insbesondere so misshandelter und geschädigter Heranwachsender.

Unter den Hunderten von Tätern waren 98% heterosexuelle – ggf. gutachterlich als heterosexuell eingestufte – Männer und Frauen, 2% Homosexuelle – kein einziger Pädosexueller, obwohl fast alle Taten gegenüber Personen vor oder am Anfang der Pubertät geschahen, was häufig generalisierend und unzulässig Pädosexuellen zugeordnet wird, die jedoch nur für einen sehr geringen Teil solcher Taten verantwortlich sind.

Kurz und zugespitzt: nach den Erfahrungen, die ich erlebt habe, erscheinen Heterosexuelle als hoch gefährlich, und eigentlich müsste demzufolge Heterosexualität verboten werden.

Jedoch darf ich davon ausgehen – oder auch: ich hoffe –, dass diese Erfahrungen nur einen recht geringen Anteil der Heterosexualität darstellen werden.

Und ebenso ist es bei allen anderen sexuellen Orientierungen, selbst z.B. bei der Pädophilie, wo die Sexualobjekte als nicht Zustimmungsfähige gelten (müssen), aber noch viel unbestreitbarer auch bei der Zoophilie, die geschlechtsreife, zustimmungs- und ablehnungsfähige Tiere zum Objekt hat.

### **3. Beschreibung der individual- und sozialpsychologischen Voraussetzungen und Gegebenheiten zu einem „Zoophilie-Verbot“**

Eine rein individualpsychologische Begutachtung also würde der Thematik nicht gerecht.

Wo hier später etwa auf die Grundlage der „modernen“ Psychologie mit Freuds „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ (10) verwiesen wird, die unverändert grundsätzlich Gültigkeit haben, stellt die fachpsychologische Rezeption dabei dennoch immer wieder fest, dass eine offene Flanke der „Drei Abhandlungen“ darin liege, dass der soziale Wandel des Sexuellen – schon zu Zeiten Freuds selbst - unreflektiert bleibt : es fehlen gewissermaßen drei (oder mehr) Abhandlungen zur *Sexualsoziologie*.

Bei Freud bleiben diejenigen gesellschaftlichen Kräfte weitgehend unthematisiert, welche das als „normale“ Sexualität Definierte konstituieren, und „Abweichungen“ in Richtung „Perversion“ drängten oder drängen. Die seit Freud erfolgten Differenzierungsschübe haben mehr oder weniger sowohl die „normale“ Sexualität wie einen nicht geringen Teil des (ehedem) als „Perversionen“ Bezeichneten zerlegt oder auch als „Lifestyle“ oder „sexuelle Option“ diffusiert.

Der so wahrgenommene oder bezeichnete „Zerfall des Sexuellen“ in Beliebigkeit fungiert als Einfallstor für eine „konservativ“ genannte Rückkehr zu so genannten „traditionellen“ Werten.

Jedoch ist solche Haltung gerade alles andere als „konservativ“, wenn man unter solchen Werten etwa das Anlegen von Maßstäben gründlicher Bildung, Beobachtung und fundierter Kritik als Grundlage jeden wirklichen Wertes versteht.

Da oben bezeichnetes Klagen oder Jammern über den vorgeblichen „Verlust traditioneller Werte“ jedoch solcher konservativer – „traditioneller“ – Substanz gerade entbehrt, stellt er sich gerade als nichts weiter denn auch nur eine „Meinung“ oder ein „Lifestyle“, und gerade als eine bedauerliche Entwertung und Diskreditierung des vorgeblich „Konservativen“ dar.

Eine Werte orientierte Haltung würde darauf bestehen, „Krankes“ nicht an Äußerlichkeiten festzumachen: „Krankes“ ist nicht in einer sexuellen „Orientierung“ zu erkennen, sondern ausschliesslich in bestimmter möglicher *Ausübung*.

Selbst wenn man „Zoophilie“ als „psychopathologisches Symptom“ einordnen wollte, wofür nichts spricht, gälte, dass psychopathologische Symptome auch bei als „gesund“ Eingestuften auftreten und nicht für sich genommen krankhaft sind, sondern dass es auf die Zusammenhänge und die Gesamtschau ankommt (u.a. 13, S.23).

Außer der individual- und sozialpsychologischen Sicht ist hier insbesondere nicht außer Acht zu lassen der Aspekt des Sexualpartners, also des nicht-menschlichen Tieres.

Gesellschaftliche Vorbehalte beziehen sich hier vor allem auf die angeblich fehlende Einvernehmlichkeit Seitens der Tiere bei zoophilen Handlungen und die Annahme, sexuelle Handlungen zwischen verschiedenen Arten seien „nicht naturgemäß“.

Wie schon angedeutet und beschrieben (sh. u.a. 04, 05/S. 4-5 u. 11-16, 33, 36 u.a.), ist dies eine irrige Annahme.

Davon abgesehen, dass Intersexualität zwischen verschiedenen Arten immer vorgekommen ist und stets vorkommt sowie Teil der menschlichen Evolution ist, nehmen Tiere (insbesondere gegenüber Menschen mit starker emotionaler Bindung an Tiere) in der Regel freiwillig teil, ergreifen häufig auch sogar die Initiative.

Aus biologischer Perspektive erfolgen immer wieder Hinweise darauf (u.a. 04, 11), dass die Eigenschaft, sich mit Angehörigen einer anderen Gattung paaren zu können und zu wollen, nicht als Anzeichen „menschlicher Unnatur“ oder „Verderbtheit“ angesehen werden kann, sondern sich vielfach in der Tierwelt findet.

Auch der Mensch wird in solchen Fällen nur als Angehöriger irgendeiner anderen Spezies wahrgenommen. Solche wertfrei analysierbaren und feststellbaren tierpsychologischen Beobachtungen legen nahe, dass auch der Mensch biologisch darauf eingestellt sei, auf eine große Variationsbreite von Reizen und von möglichen Partnern sexuell zu reagieren (nach 36, 33).

*Als krank*, im Sinne von zu therapierend, zu sanktionierend, kann also aber *stets nur der gelten, welcher z.B. eine fehlende Zustimmung übergeht oder nicht wahrnimmt* - **aber eben auch der, welcher eine vorhandene Zustimmung zu (z.B. sexuellen) Handlungen gewaltsam übersehen und hier Ablehnung hinein interpretieren will.**

Vom sozialtherapeutischen Standpunkt der Beobachtung psychischer und psychosozialer Thematik und Problematik können „Zoophile“ Genannte also nicht mehr und nicht weniger kritisch betrachtet werden als etwa „Politiker“, die ihre persönliche und uninformiert bleibenden „Ekel“ und „Abscheu“ zur Grundlage von Gesetzen nehmen, wo aber in einem freiheitlichen Rechtsstaat – dessen „Vertreter“ sie sein wollen – „(persönliche) Moral“ nun mal keine Grundlage sein kann.

Die Psyche, der seelische Zustand jener, die etwa von „perversem Gelüsten“ sprechen, diskreditiert sich vollständig für eine ernsthafte, auf möglichst Nachprüfbares beruhende Diskussion, wenn in offenbarem Realitätsverlust vollkommen außer Blick gerät, dass Freiheiten in einem Rechtsstaat nur dann beschnitten werden dürfen, wenn etwa ihre Ausübung mit den Freiheitsrechten anderer kollidiert, aber nicht um anderen die eigenen „Sittlichkeits“-Vorstellungen aufzuzwingen.

Das Ziel einer jeden Therapie, so unterschiedlich Anlässe, Voraussetzungen, Einzelheiten auch sein mögen, ist mehr oder weniger grundsätzlich stets, dem Teilnehmer der Therapie die Schärfung des Realitätsbewusstseins zu ermöglichen, ihm ein Bild seines eigenen seelischen Zustandes entstehen, am besten selbst entdecken zu lassen, das Bewusstsein von den Bedingungen dieses Zustandes zu schärfen, um ihm kritisches eigenständiges verantwortliches Handeln zu ermöglichen, seine Emotionen mit Argumentation und Tun so weit wie möglich in Einklang zu bringen.

Gerade solcher Einklang ist jedoch bei den erklärten „Gegnern“ der „Intersexualität“ schmerzlich zu vermissen.

Bezeichnungen wie »Perverse Gelüste« (was noch ein harmloser Ausdruck im Vergleich zu den häufig von „Gegnern“ verwendeten anderen Schmähungen, Herabsetzungen und Diffamierungen „Zoophiler“ ist) sind Mittel, die nicht auf rationale Diskussion und Argumente abzielen, sondern an Emotionen appellieren. Die bloße Bezeichnung oder Behauptung, etwas sei »perverse«, hat nicht den geringsten Aussagegehalt, außer dem über das rein persönliche – und der kritischen Reflektion entzogene – *Empfinden*, dass der/die Aussagende etwas „perverse“ finde, und er/sie seine ästhetische oder moralische, genauer: als „Moral“ bezeichnete – unreflektierte und unbegründbare oder nicht (valide) begründete – Wertentscheidung anderen vorschreiben möchte.

Politisch nennt sich ein solches Verhalten „vordemokratisch“, psychologisch/psychoanalytisch sprechen hier Ich-schwache, offensichtlich vom Über-Ich oder Es dominierte Menschen, die zu reifen, eigenständigen kritischen Reflektionen nicht in der Lage sein möchten oder sind.

Ihre Haltung wird als psychische Krücke oder Plombe deutlich, als *Reaktionsbildungen*, *Abwehrmechanismen*, die das Hervorbrechen unkontrollierter und unhinterfragter Affekte, und oft großer unverarbeiteter seelischer Trauer, schmerz- und leidvoller Erfahrungen, entweder gerade noch verhindern oder aber vorbereiten und „begründen“.

Der nicht verarbeitete Schmerz mündet und verfestigt sich in einer Über-Identifikation mit angeblich „Wehrlosen“, den „armen Tieren“, die angeblich „vergewaltigt“ werden.

Unverkennbar meinen die sich so Äussernden mit den „armen Tieren“ sich selbst, deren Grundzustand offenbar aus Hilflosigkeit, Ohnmacht, Opfer-Erfahrung resultiert.

Statt ihren Schmerz zu verarbeiten, machen sie andere zu Opfern, denen sie die gleiche Gewalt auszuüben unterstellen, welche sie offenbar selbst erleben mußten, und die aufgrund ihrer gesellschaftlich prekären Stellung leicht, schadlos und billig zu Opfern gemacht werden können, und gleichzeitig versuchen sie, die „Anti-Zoos“, die sich weitgehend aus randständigen, depravierten Milieus rekrutieren, so etwas der versagten gesellschaftlichen Anerkennung zu erhalten.

Die einzigen, die hierbei Gewalt ausüben, sind aber nicht die „Zoophilen“, sondern sie selbst, die vorgeben, „gegen Gewalt (an Tieren)“ einzutreten: psychologisch handelt es sich hier um eine manifeste Form der *Projektion*.

Oder, ähnlich nach Freud: „Die Neurose ist das Negativ der Perversion.“ (12)

Andere Teilnehmer der „Anti-Zoos“ tragen eine manifeste Aggressionsproblematik vor, ihre Äußerungen und ihr Verhalten sind als eindeutig *sadistisch* auszumachen.

Es war und ist vollkommen folgerichtig und erwartbar, dass diese Kreise sehr schnell von manifest Menschen Hassenden - also *Faschisten*, deren Persönlichkeitsstruktur weitgehend von unbewussten sadistischen Impulsen gekennzeichnet wird – okkupiert werden würden.

So konnte der „Zoophile Rights Day“ in Berlin im Februar 2014, bei dem betroffene Zoophile von ihrem Grundrecht der freien Meinungsäußerung und des Einforderns ihrer ihnen versagten Grundrechte Gebrauch machen wollten, nur unter massivem Polizei- und Personenschutz stattfinden.

Erneut also soll die Exekutive von der ludikative verschobene, verursachte und nicht gelöste Probleme und Konflikte „ausbaden“ und entschärfen.

Die so genannte „Tierrechts-Bewegung“, welche in ihrer neueren Ausprägung ursprünglich von emanzipatorischen, liberalen, fortschrittlichen und freiheitlichen Milieus auszugehen schien, zeigt sich als zunehmend anfällig gegenüber und okkupiert von pseudo-religiösen Sekten („Universales Leben“) und rechten, rechtspopulistischen bis offen faschistischen Gruppen, sh. u.a. (09), und (05, S. 6-9).

Dies zeigt insbesondere deutlich die psychische Unerreichbarkeit, also *seeleische Hermetik* von „Anti-Zoophilen“, wie sie nur bei **schweren psychischen Krankheitsbildern** anzutreffen ist: bevor sie andere, „unerwünschte“ Erkenntnis zulassen, verbünden sie sich lieber mit Kriminellen und Terroristen. „Abtrünnige“, die Einsicht zeigen und hierauf die Gefolgschaft der „Anti-Zoophilen“ aufkündigen, werden mit massiven kriminellen Einschüchterungen belegt und verfolgt.

Die hier auftretenden wahnhaften Störungen (vulgo etwa bei „Eifersucht“) gleichen in ihren Folgen fatal eben etwa der Handlungsweise manifester Gewalttäter, Stalker oder Mobber.

Wir haben es mithin bei diesen Menschen, die „Zoophilie“ wahnhaft und vehement ablehnen, eindeutig mit **Täterpersönlichkeiten** zu tun: also mit genau dem, was wiederum sie generell „Zoophilen“ zu sein unterstellen.

Die Heftigkeit des Affekts gegen Intersexualität, welche die schon *in der Tierwelt häufig zu beobachtende Einvernehmlichkeit von Sexualkontakten zwischen verschiedenen Arten* schlichtweg leugnet (4, 11), legt die – vereinzelt auch bereits bestätigte – Vermutung nahe, dass es sich auch um *Abwehrreaktionen* gegen unerwünschte eigene Empfindungen des Wunsches nach intersexuellen Handlungen handeln könnte („Zoophobie“), analog der generalisierend so bezeichneten „Homophobie“ des Affektes gegen Homosexualität (die aber verschiedene Ursachen hat, wie auch die „Zoophobie“, wenn man diesen Terminus gebrauchen möchte).

Fakt ist, dass die „Argumente“ der „Anti-Zoos“ verblüffend bis hundertprozentig denen entsprechen, mit denen bis vor wenigen Jahrzehnten noch – oder in Dutzenden (77) von Nationen der Welt noch heute – Homosexualität bestraft und diese Bestrafung „begründet“ wurde und wird.

Auch hier galt ja der Nazi-Paragraph § 175 StGB bis 1969, als auch die „Zoophilie“ straffrei gesetzt wurde, was die rechtsstaatlich außerordentlich bedenklichen Zusammenhänge schon andeutet.

Auch die Pönalisierung der Homosexualität folgt stets nur einer selektiven Wahrnehmung, die nur „nicht gelingende“ Beziehungen oder Lebensführungen von Homosexuellen perzipiert, eine „Verführung“ oder „Verirrung“ unterstellt und somit erst das provoziert, was von vornherein als gegeben unterstellt wird, das Misslingen und das Unglück Homosexueller.

Ebenso werden glückliche, gewaltfreie, akzeptable, in Einvernehmlichkeit stattfindende Lebensführungen und Beziehungen Zoophiler schlichtweg wider allen Belegen ignoriert und *manisch* in Abrede gestellt.

Wer als Politiker und Gesetzgeber solchen Formen und Äußerungen unverkennbarer seelischer Krankheit und geistiger Verdunklung folgt, begibt sich in inakzeptabler Weise auf rechtsstaatswidriges Terrain: zu einer freiheitlichen Politik kann es nicht gehören, anderen aufgrund von Unterstellungen und ästhetischen oder moralischen Werturteilen Rechte abzusprechen. Es braucht Argumente.

Irgendwelche Argumente für eine generalisierende vollständige Bestrafung oder Einordnung sexueller Kontakte zwischen homo sapiens und nicht-menschlichen Tieren als „Ordnungswidrigkeit“ sind jedoch den zahlreichen wissenschaftlichen und rational zugänglichen Untersuchungen und Forschungsergebnissen hierzu nicht zu entnehmen.

Im Gegenteil bestätigten gerade in den letzten Jahrzehnten vor der Wiedereinführung von Sanktionen gegen das „Zoophilie“ Genannte immer mehr Veröffentlichungen hierzu (u.a. 15-18, 21-23) die „*Zoophilie*“ als „*echte sexuelle Orientierung*“, die *nicht per se pathologisch* ist.

Diese unabweisbaren Erkenntnisse trafen zusammen mit etwa einer zunehmenden Bewegung von „Tierrechtlern“ oder dem „Veganismus“, was dazu führte, dass insbesondere die „Massentierhaltung“ zunehmend in das kritische Visier der Öffentlichkeit geriet.



Dies hatte zur Folge, dass die „Tierschutz“-Bestimmungen insbesondere innerhalb der „Nutztier“-Industrie unter starken Druck kamen und das „Tierschutzgesetz“ unter diesen Aspekten neu gefasst oder „reformiert“ werden sollte.

Ob „Tierrechte“ überhaupt möglich sind – was ich bezweifle, und was auch in dieser Verfassungsbeschwerde angezweifelt bis bestritten wird –, ist eine andere Frage als die, dass der Mensch kein Fleischfresser oder Allesfresser ist (01), und die, dass nicht-menschliche Tiere ohne jeden Zweifel ebenso Schmerz empfinden wie alle Menschen, und in dem Zusammenhang eben auch Emotionen haben, Beziehungen eingehen können, ein „Seelenleben“ haben – weshalb die Ablehnung der Intersexualität zwischen Mensch und nicht-menschlichen Tieren den eigenen Anliegen der „Tierrechtler“ gerade ganz klar selbst widerspricht (u.a. 05, sh. Anlage).

Dass nicht-menschliche Tiere nachweisbar über ein dem des Menschen vergleichbares und ähnliches „Bewusstsein“ verfügen, belegt die von zahlreichen Neurowissenschaftlern, Neuropsychologen, Physiologen u.a. Wissenschaftlern – darunter Stephen W. Hawking – veröffentlichte „Cambridge Declaration of Consciousness“ (06).

Dem zu Folge haben so erkannte Tiere ein Anrecht auf Achtung und Respekt vor ihrer *Persönlichkeit*. „Rechte“, im rechtsstaatlichen Sinne, können daraus nicht abgeleitet werden, jedoch die grundsätzlich unbedingte Beachtung des Eigenlebens von Tieren, und, ihnen eine Existenz als „Nutztiere“ nicht zuzumuten.

Nur zur unbedingten Existenzsicherung von Menschen wäre ein ggf. begrenztes Nutzen von Tieren als Nahrung zu akzeptieren, so wie auch wild lebende Raubtiere/Fleischfresser natürlich „Beutetiere“ zur Nahrung und Fortexistenz brauchen; diese „Beute“ kann natürlich auch keine „Rechte“ in dem Sinne haben.

Auch aus solchen wesentlich die „Tierrechts-Bewegung“ bestätigenden Ereignissen wie der „Cambridge Declaration“ lässt sich allerdings gerade nicht irgendein Verbot der Intersexualität ableiten, sondern exakt das Gegenteil.

Singer - 1991(07) - führt aus, dass der einzige, und problematische, *psychische* „Grund“ dafür, ein Verbot von Intersexualität immer wieder zu diskutieren, aufrechtzuerhalten oder zu verschärfen, letztlich nur in dem Wunsch des Menschen erkannt werden kann, seine animalische Herkunft zu verleugnen und sich von nicht-menschlichen Tieren abzusetzen und zu differenzieren (sh. auch 42) – als ob die geistigen Leistungen des Menschen durch den Verweis auf seine tierische Herkunft in auch nur irgendeiner Weise diskreditiert würden

(„The vehemence with which this prohibition continues to be held, its persistence while other non-reproductive sexual acts have become acceptable, suggests that there is another powerful force at work: our desire to differentiate ourselves, erotically and in every other way, from animals.“).

Im Gegenteil ist es doch so, dass unter den Folgen dieser Verleugnung und des „Besiegen“-Wollens der Natur, statt mit ihr in Einklang zu leben, die gesamte Welt leidet und die „Wissenschaft“ Ablehnung erfährt und übermäßig diskreditiert wird.

Wo aber nun dieser Einklang gerade das vorgebliche Anliegen der „Tierrechts“-Bewegung ist, wirkt es absurd, wenn die Intersexualität als ein möglicher Ausdruck des Einklangs gerade abgelehnt wird.

Wie konnte es zu dieser psychologisch gesehen kranken und selbstwidersprüchlichen „Double Bind“-Absurdität kommen ?

Die „Tierprodukte“-Industrie lief jedenfalls gegen Erkenntnisse wie die aus Cambridge Sturm, verwässerte und verhinderte jegliche ernsthaft restriktiven Fassungen der Bestimmungen.

Die zuvor nirgends – höchstens als Rand- oder „Orchideen“-Thema auftauchende – „Zoophilie“ kam nun auf einmal als „Trostpflaster“ für die „Tierschutz“-Bewegung in den Vordergrund; mit allen bekannten und seit 70 Jahren vergessen geglaubten Mitteln der Volksverhetzung und Demagogie, Falschinformationen, gefälschten Bild-„Beweisen“ usw. heizten die psychisch kranken „Anti-Zoos“ die Thematik weiter an, und entlockten den „Politikern“ ein Bauernopfer in Form der Zoophilen.

Dabei setzt z.B. Deutschland die Tierschutzvorgaben zur Schweine-„Haltung“ nicht um. Am 21.02.2013 hat bspw. die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen "mangelndem Tierschutz in der Schweinehaltung" beschlossen – also gegen den selben Staat, der fünf Monate später angeblich aus „Tierschutzgründen“ einen *dem Zustand vor 1969 und der NS-Zeit nahe kommenden (Un-)Rechtszustand* für Zoophile“ herstellte.

Politisch nennt sich dies „Feigheit“ und „Verlogenheit“, *individual- und sozial-psychologisch* Ich-Schwäche und „Angstvermeidungsverhalten“ - etwa nach Clark Hull (1884-1952), sh.(03) Heckhausen 1989/2006 -, dem zu Folge alle momentan existenten Bedürfniszustände insbesondere bei ängstlichen und ich-schwachen Personen zusammen mit der Gewohnheitsstärke (Anzahl der verstärkten Reiz-Reaktions-Verbindungen) die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Reaktion auf einen Reiz bestimmt.

Ängstliche Menschen (Menschen mit „Angstvermeidungsverhalten“) sind hiernach insbesondere oder sogar nur solchen Situationen gegenüber besonders angstvoll, die mit dem Selbstwertgefühl oder sozialem Ansehen in Verbindung stehen.

Ich-starke Menschen hingegen – also solche, die dem „konservativen“ „Bildungs“-Ideal als einem Fundament des freiheitlichen Rechtsstaates entsprechen und auf welchem Fortbestand und Weiterentwicklung solcher Staatsform beruhen – fundieren ihr Selbstwertgefühl aus dem Vertreten dessen, wovon sie nach reifer und reiflicher Überlegung überzeugt sind, ob ihnen dies nun „soziales Ansehen“ bringt oder nicht.

Diese Reaktion der „Politiker“ richtet sich entsprechend nicht nach der Sache und deren Erkenntnis und dem unbedingten Willen, ihr gerecht zu werden, sondern nach den „Bedürfniszuständen“ – gleichwohl wird behauptet, es ginge um die Sache, also angeblich z.B. den „Tierschutz“.

Wenn Feigheit, Ängstlichkeit, Opportunismus staatliches und politisches Handeln, und bis in das Rechtswesen die Rechte des Einzelnen bestimmen, ist der freiheitliche Rechtsstaat gefährdet.

Dass diese ungenau „Zoophilie“ genannte Orientierung nun, nach 44 Jahren Straffreiheit, wieder in besonderer Weise mit Verbot belegt wird, und *in Deutschland einen Rechts(oder Unrechts-)Zustand wieder herstellt, der in der Geschichte der letzten 200 Jahre beispiellos ist, mit Ausnahme der Zeit der totalitären Unrechts-Herrschaft der NSDAP*, ist mithin bezeichnend für diese Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit, und die erhebliche Bedenklichkeit solcher Gesetzgebung.

Dieser sozialpsychologisch mithin sehr bedenkliche Zustand also widerspricht in erheblicher und bedenklicher Weise einer großen Vielzahl vorliegender, validierter, wiederholt bestätigter wissenschaftlicher Erkenntnisse, die u.a. diesem Gutachten zu Grunde gelegt werden.

Warum nun auf einmal wieder für erledigt und der Vergangenheit zugehörig gehaltene (auch nur vorgeblich) „moralische“ Gründe in der Rechtsprechung erneut Einzug halten, während in einem freiheitlichen Rechtsstaat nur zu schützende *Rechtsgüter*, deren Verletzung, Beeinträchtigung oder Schutzwürdigkeit *glaubhaft* gemacht werden muss, zur begründeten Einschränkung der individuellen Freiheit – und dann auch noch in so massiver Weise wie hier – führen dürfen, führt etwa der bekannte Strafrechtler Dr. Joachim Renzikowski (8) auf eine fehlende „Aufbruchsstimmung“ zurück, wie es sie zu Zeiten der „Liberalisierung“ 1969 gegeben hatte ... ohne Aufbruch aber, oder mit Diskreditierung des „Aufbruchs“ (so genannt „konservative“ Reaktionsbildung wie „die 68er sind an allem Schuld“ etc.) jedoch geschieht gesellschaftlicher und damit individueller, sozialer, sozialpsychologischer Rückschritt.

Dies verweist auf einen bedenklichen sozialpsychologischen Charakter der aktuellen Gesellschaft.

#### **4. Grundlagen psychologischer Betrachtung der Sexualität**

Die gültige, „moderne“ Psychologie in allen Formen und Derivaten geht grundsätzlich zurück auf Sigmund Freud, insbesondere das bis heute als Bahn brechend angesehene Werk „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“ (10/1905).

Die psychosexuelle Differenzierung wird hier erstmals als Ergebnis eines konfliktträchtigen und störungsanfälligen Prozesses dargelegt, in dem die Kohärenz von physischem Geschlecht, Psyche und Sexualtrieb auf innerpsychischem Wege hergestellt wird.

Dies beinhaltet, dass dieser Prozess kein vorgegebenes oder „natürliches“ Ziel hat, dass es eine „natürliche“ Sexualität oder überhaupt eine „Sexualität“, mit der ein Mensch geboren wird, nicht gibt, sondern dass der Mensch, wörtlich, „polymorph pervers“ geboren wird, auf Deutsch: in alle möglichen Richtungen dreh- und wendbar.

Die Fortpflanzung etwa ist daher nur ein mögliches Ziel, eine Funktion der ausgeformten Sexualität, nicht ihr „natürliches Ziel“. Das Ziel der Sexualität liegt vielmehr in sich selbst, ist allenfalls die vom „Trieb“ befeuerte „Lust“ und ihre Erfüllung. Im Sinne der Fortpflanzung „nicht produktive“ Sexualität ist daher nicht mehr oder weniger wertig als zur Fortpflanzung führende Sexualität, eine per se „perverse“ Sexualität gibt es ebenso nicht.

Vielmehr ist ausnahmslos jegliche sexuelle Ausrichtung kritisier- und problematisierbar.

„Im Sinne der Psychoanalyse ist also auch das ausschließliche sexuelle Interesse des Mannes für das Weib ein der Aufklärung bedürftiges Problem und keine Selbstverständlichkeit, der eine im Grunde chemische Anziehung zu unterlegen ist“ (10, S.44)

Es geht hier also um nichts Geringeres als eine Genealogie des „Normalen“ aus dem „Abweichenden“. Freuds revolutionärer Paradigmenwechsel liegt darin, dass er das „Normale“ - und nicht nur die „Abweichungen“ - zu einem Erklärungsproblem macht und den ineinander verschlungenen Verwebungen und Verwurzelungen des Normalen und des Pathologischen nachspürt. Den „sexualwissenschaftlichen Rubikon“ überschreitet Freud gerade indem er veranschaulicht, dass zwischen Normalität und Perversion ein solcher *gar nicht fließt* - oder genauer: dass es sich eher um ein verzweigtes Delta denn um einen geraden Flusslauf handelt.

Natürlich ist auch die Heterosexualität nirgends per se „pathologisch“ – als pathologisch bezeichnet werden kann vielmehr deren kulturell vorherrschende Form, etwa der gewaltsam überzeichneten biologischen „Geschlechtsrollen“, eine gewaltsam ausgeprägte Hypertrophie des genital-sexuellen Bereichs und Verkümmern anderer geschlechtlicher Zonen oder eine latent homosexuell gefärbte kollektive Identifizierung von Männern unter einander.

Mit diesen pathologischen Formen der Heterosexualität einher geht etwa eine permanente Unterdrückung von Frauen sowie der als „nicht-männlich“ angesehenen Anteile von Männern, sexualisierte Gewalt durch Überhöhung der Genitalität, oder Mißachtung und Verfolgung manifest Homosexueller, welche den Fortbestand des Pathologischen „bedrohen“.

Nicht von ungefähr liegen die Erkenntnisse Freuds und weiterer der „Aufklärung“ zeitlich nah an der Entstehung und Ausformung des „modernen“, freiheitlichen Rechtsstaates.

**Wenn, wie bereits oben ausgeführt, aufgrund dieser grundlegenden Erkenntnis „Krankes“ nicht an Äußerlichkeiten festzumachen sein kann, nicht generell in einer sexuellen „Orientierung“, sondern ausschliesslich in bestimmter möglicher Ausübung, so verweist dies auf die in einem freiheitlichen Rechtsstaat dem Einzelnen unveräußerlich garantierte Freiheit, die *nur dann* eingeschränkt werden darf, wenn („krankes“) Verhalten *belegbar* die Freiheiten oder Rechtsgüter anderer (erheblich) beeinträchtigt.**

**Ein solcher Beleg und Nachweis ist für die „Zoophilie“ nicht zu erbringen:** die generelle Belegung dieser sexuellen Orientierung mit Ordnungsstrafen oder Verboten muss daher als *eindeutig rechtsstaatswidrig* erkannt und zurückgewiesen werden.

Die Zoophilie ist nicht mehr oder minder „erklärungsbedürftig“ oder pathologisch als jede andere sexuelle „Orientierung“.

Unabweisbare Forschungsergebnisse des akademischen Schrifttums, aus dem therapeutischen oder psychiatrisch-klinischen Alltag oder zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen „haben aber immerhin zeigen können, dass das oft noch vorherrschende klinische Bild der Zoophilie als einer schweren psychischen oder sozialen Pathologie höchstens für eine kleine Gruppe gelten kann, und dass die Zoophilie ein breites Spektrum von psychischen Dispositionen und Verhaltensweisen jenseits einer psychiatrischen Perspektive umfasst.“ (15, S. 67, wie auch insbesondere: 17)

Das heisst – und eben dies belegt die komplette Substanzlosigkeit, Unzulässigkeit und Widerrechtlichkeit des „*TschG § 3 Satz 1 Punkt 13*“ –, dass wegen einer „kleinen Gruppe“ unter denen, die nicht-menschliche Tiere als Sexualobjekt **benutzen** (und daher z.B. i.d.R. gar nicht „Zoophile“ / „Tier Liebende“ genannt werden können) und diesen Tieren Schaden zufügen – was aber bereits immer und auch nach 1969 selbstverständlich strafbar war – sämtliche Menschen mit nicht-menschlichen Tieren als (möglichem) Sexualpartner unter Bedrohung, Verfolgung und Strafe gestellt werden ?

Da – wie bereits weiter oben ausgeführt – die allermeisten Straftaten mit sexualisierter Gewalt, die irrig weitgehend und über Gebühr Pädosexuellen zugeschrieben und unterstellt werden, von Heterosexuellen ausgeübt werden, denen es (mdst. primär) überhaupt nicht um Sexualität, eine/ihre sexuelle „Vorliebe“, geschweige denn „Liebe“ geht, sondern die u.a. Sexualität zur **Machtausübung** instrumentalisieren und benutzen, ist ein generelles Verbot intersexueller/„zoophil“ genannter Handlungen („Vornehmen sexueller Handlungen“) vergleichend so einzuordnen, als würde man Heterosexualität unter Strafe stellen wegen des – allen Untersuchungen nach im Vergleich zur „Zoophilie“/„Zoosexualität“ offenbar sogar höheren – Anteils an Sexueller Gewalt, Häuslicher Gewalt usw. Ausübenden.

Es stellt sich – angesichts der repetitiven (Lippen-)Bekanntnisse oder auch Klagen und Sorgen deutscher Politiker/-innen zur „Wissenschaftsfeindlichkeit“ oder zum „Forschungsstandort Deutschland“ und der der reichlich hierzu gerade auch in Deutschland, von deutschen Wissenschaftlern und Instituten vorliegenden Forschungsergebnisse – in erheblichem und bedenklichem Maße die Frage, was für ein Verhältnis denn diese selben Politiker/-innen zu ihrer, von ihnen selbst und zu Recht geförderten Wissenschaft und deren Ergebnissen haben, wenn nur ein Windhauch populistischer

schen Geschreis so genannter „Tierschützer“, die gewaltsam und Affekt beladen alle forschenden Erkenntnisse ignorieren, daher kommen muss, damit diese Politiker/-innen die Ergebnisse der von ihnen selbst geförderten und finanzierten wissenschaftlichen Institute ignorieren und übergehen? *Unverkennbar haben Politiker/-innen hier gesetzliche Maßnahmen verabschiedet, ohne sich auch nur ansatzweise mit der Thematik befasst zu haben.*

*Offenbar fehlt im „politischen Betrieb“ wenig so sehr wie Ich-Stärke. Das ist ein psychisches Krankheitsbild, welches sich **allerdings** aufdrängt.*

## 5. Sexuologische Betrachtung und Stellung der „Zoophilie“ („Intersexualität“)

Was „Zoophile“ Genannte angeht, so ist weder generell ein Krankheitsbild zu erkennen, noch gibt es irgendwo in der Forschung Einigkeit über eine „Ursache“.

Dies leuchtet im Sinne der grundsätzlichen Einigkeit darüber, dass der Mensch mit einer „(ausgerichteten)Sexualität“ auch nicht geboren wird, sondern nur mit einer vielfältig ausrichtbaren „Disposition“, welche auch ein mögliches Begehren für nicht-menschliche Tiere einschließt, auch ein, weshalb es also höchst verschiedene individuelle Anlässe dafür geben kann, dass eine solche Disposition nicht in den Hintergrund tritt, sondern sich entwickelt.

„Die Natur hat keine Ethik“: diese kann nur der Mensch entwickeln, und sie muss gut begründet sein, wenn sie in einem freiheitlichen Rechtsstaat zu Sanktionen führen soll; eine Begründung, die hier bei weitem und eindeutig nicht gegeben und nicht erkennbar ist.

Nach der grundsätzlichen Straffreistellung der „Zoophilie“ 1969 spielte diese in der Sexualwissenschaft, -theorie oder -therapie so gut wie keine Rolle.

Schon die seinerzeitigen Erkenntnisse (u.a. 14, 19, 20) reichten mehr als aus, um in ihr grundsätzlich keine besondere Problematik zu erkennen.

In meiner Ausbildung kam dies praktisch nicht vor, in zahlreichen Lehrbüchern ebenso, oder nur als Randnotiz.

Bereits Sigmund Freud hatte jedoch als Essenz seiner Beobachtungen und Erfahrungen festgestellt, dass es sich bei Zoophilen um Menschen handelt, die „in allen anderen Bereichen als dem Sexualleben dem Durchschnitt entsprechen“ (10).

Es war mehr oder weniger Konsens, *dass die Zoophilie keine psychiatrisch-therapeutische Bedeutung hat*, und sie wurde damit auch abgegrenzt etwa vom „Zoosadismus“ - der jedoch selbstverständlich auch nach 1969 (TSchG § 17.b) strafwürdig war -, welcher von krankhaft und manisch „Anti-Zoophilen“ jedoch grundsätzlich gleichgesetzt wird mit Zoophilie bzw. jeglicher Form erotischer und sexueller Begegnung von Mensch und nicht-menschlichem Tier (sh.u.a. 13, S. 319)

Nach Kinsey (14) haben 8% der männlichen und knapp 4% der weiblichen Befragten zoophile Kontakte gehabt, die jedoch nicht weiter differenziert werden.

Allen Untersuchungen (wie z.B. 15, 16, 18, 21-23) hierzu gemeinsam ist die Darstellung der großen Bandbreite von Praktiken und Geschlechtsrelationen *auch* oder sogar *besonders* innerhalb der „Zoophilen“. Die meisten praktizieren auch homosexuelle, (überwiegend) heterosexuelle, bisexuelle Beziehungen, was eine so bezeichnete „monokausale Genese“ unwahrscheinlich oder unmöglich macht, die Konstellationen sind sehr vielfältig.

Häufiger, aber nicht immer, beschrieben wird eine relativ frühe „Prägung“. Eine Reihe von Probanden beschreibt schon von Zeiten kurz vor oder während der Pubertät eine besondere sexuelle Präferenz für Tiere, ausgeführt werden u.a. zufällige intensive Begegnungen mit Tieren oder einem Tier vor oder während der Pubertät. Auch wenn solche Beschreibungen szientifisch noch weiter verfolgt werden sollten, scheint eine (alleinige) Prägung hierdurch ausgeschlossen oder zweifelhaft, als grundlegende Ausformungen der individuellen Sexualität schon in den ersten Lebensjahren erfolgen.

Dies führte einige Autoren zu Annahmen wie, die Zoophilie als eine „Abwehr von Kastrationsängsten“ zu interpretieren, oder als Versuch einer Umkehrung von in der Kindheit erlebten Traumata und Hilflosigkeit durch Macht (über ein Tier).

Jedoch räumen dieselben solche Hypothesen aufstellenden Autoren ein, dass schon sie solche Hinweise auf frühe Traumatisierungen und Entwicklungsstörungen nicht finden können (25, 26) – und sämtliche vorliegenden und hier angeführten Langzeit- und Breitbandstudien können solche Zusammenhänge ebenso nicht finden.

Auch Unterstellungen wie, dass Menschen angeblich besonders häufig angeblich die „Dominanz“ suchende oder akzeptierende Hunde bevorzugten, können nur als unsubstantiiert gelten, da etwa das Reizschema des Menschen zur Appetenz des Hundes passt und daher von Seiten des Hundes häufig zumindest grundsätzlich Einvernehmlichkeit möglich ist (z.B. 23, S. 37 f.), aber auch weil das Konzept der hierarchischen Rangordnung im hündischen Sozialverhalten im Bereich des Mythos angesiedelt werden kann, schon bei Wölfen sehr differenziert betrachtet werden muss (27).

Die von untersuchten und befragten Probanden ausgeführten familiären und biographischen Hintergründe sind des weiteren so vollkommen unterschiedlich wie nur denkbar, auch hier ist eine bestimmte Ätiologie nicht auszumachen; die kindliche Entwicklung verläuft eher unauffällig.

Auch die „Surrogatthese“ (z.B. 28), nach dem sich ein „Triebimpuls“ auf ein „leicht zugängliches Sexualobjekt“ oder ein „gerade vorhandenes“ richten soll („Gelegenheits- oder Notzoophilie“) kann nur einen sehr geringen Teil entsprechender Aktivitäten erklären. In den entsprechenden Studien war dies nie oder kaum der Fall, entweder war das Tier das einzige (begehrte) Sexualobjekt oder ein weiterer Partner neben einem menschlichen; die Tiere wurden gezielt, bewusst und nicht mehr oder weniger zufällig oder beliebig gesucht.

Ein u.a. in (15) beschriebenes Phänomen ist der geäußerte Wunsch einer Reihe von Zoophilen nach einer Transformation ihres Körpers in den eines Tieres, häufig als (narzißtische, 29) Identifikation mit einer starken und schönen Physis, allerdings deutlich abgegrenzt von der „Lykanthropie“ (Zooanthropismus als Wahnvorstellung bei schweren psychiatrischen Erkrankungen).

Dies erinnert etwa an Transsexuelle (31), die sich (vor einem operativem Eingriff) als in einem „falschen Körper“ empfinden.

In jedem Fall kommt dem Tier eine wichtige psychisch stabilisierende Funktion zu; bei diesen „zoophilen“, (auch) sexuell geprägten Mensch-Tier-Kontakten geht es klar beschreibbar nicht um rein sexuelle Befriedigung, sondern im weiteren und engeren Sinn um die Erfüllung kommunikativer Bedürfnisse.

Dass es sich bei der Zoophilie um eine **eigenständige Lebensform** jenseits einer Psychopathologie handelt, um eine **echte sexuelle Orientierung**, mit der Tendenz, die Zoophilie – vergleichbar etwa der Homosexualität – als eine Variante im Spektrum menschlicher Sexualität (30) zu betrachten, die insbesondere auch **beim tierischen Sexualpartner keinerlei beobacht- und feststellbare „Schäden“ auslöst** noch auslösen kann, und die – anders als etwa die Pädosexualität, die, ausgeübt, unbestreitbar als potentiell (wenn auch hier nicht generell) schwere Schädigungen auslösend betrachtet werden muss – keiner speziellen Behandlung bedarf (24), ist eindeutige Tendenz der Sexualwissenschaft seit mindestens zwanzig Jahren.

Manche der genannten seelischen Auffälligkeiten, Eigenheiten oder Abweichungen – wie narzißtische Themen, Ödipus-/Elektra-Komplex, Kastrationsängste, Abwehrreaktionen u. dergl. – wurden beobachtet oder können eine Rolle auch bezüglich der Sexualität und deren Ausprägung spielen, jedoch nur selten in pathologisch zu bezeichnenden, psychiatrisch-klinischen Anteilen, und wurden von den Untersuchenden nicht häufiger benannt als bspw. beim Durchschnitt Heterosexueller.

Auch was die Selbsteinschätzung wie auch Wahrnehmung und Beurteilung durch die Forschenden angeht, konnten in den Erhebungen keine signifikant gehäuften pathologischen Störungen befunden werden, was etwa Beziehungsfähigkeit oder Ich-Syntonität betrifft (sh. schon 32, und alle späteren Untersuchungen).



## 6. Folgerungen aus den Befunden der Sexualwissenschaft und Forschung

Diese unabweisbaren und belegbaren Befunde stehen in sehr schmerzlichem Missverhältnis zu den, von einer - mit schwerst pathologischen und psychiatrisch eindeutig relevanten Merkmalen durchzogenen - „Tierrechts“- Bewegung ausgelösten, „Zoophilie-Verboten“, die mit Lügen und kriminell verhetzenden Methoden allen Ernstes die für Tiere durch die „Nutztier“-Industrie ausgelösten jährlich milliardenfachen unsagbaren Qualen mit dem, als angebliche „Tierquälerei“ und „-ausbeutung“, gleichsetzen wollen, was Tiere in validen zoophilen Beziehungen genießen dürfen.

In absurder und krimineller Weise werden hier „Tierhalte-Verbote“ – ausgerechnet für Menschen, die Tiere in besonderer Weise verstehen ! – oder gar „Todesstrafe“ und ähnliches gefordert.

Es ist traurig und tragisch, dass gerade jetzt, wo nach über vierzig Jahren der Straffreiheit zumindest weitgehend in Europa die „europäischen Werte“ der Gleichheit und individuellen Freiheit endlich auch für Zoophile gelten, und diese zunehmend ihre Angst verloren hatten, sich zu ihrer Sexualität zu bekennen, und nachdem deutlich, bewiesen und überall nachlesbar und belegbar wird, dass der ehemals der Zoophilie zugeschriebene Charakter einer (schweren) psychischen Störung ebensowenig haltbar ist wie Behauptungen einer mit der Zoophilie einher gehenden Schädigung und Störung für die Tiere (u.a. 05, S. 4-5, 11-16), nun die offenen Darlegungen dieser Form der Sexualität hysterische Reaktionen und als überwunden zu erwartende und als falsch belegte Vorurteile bei reaktionären „Tierschützern“ hervorruft, welche die Belege zur Realität der Zoophilie schlichtweg ebenso übersehen wie überforderte und von der „Volksmeinung“ beirrte Politiker.

Nachdem Forschung und Wissenschaft das ihrige dazu beigetragen haben, sind Politik und Justiz nun gehalten, die vertretbare Freiheit und die Gerechtigkeit vor der Ignoranz entschieden zu schützen.

## 7. Zusammenfassung und Kritik des Forschungsstandes und der Umsetzung

Angesichts des skizzierten Forschungsstandes besteht seit längerem auch Kritik an der internationalen Klassifikation von sexuellen Funktionsstörungen, sexuellen Perversionen und Geschlechts-Identitätsstörungen (40).

- „Klassifikationen sexueller Störungen blenden mehr aus, als sie zu beleuchten vermögen. Sie trennen zwangsläufig Lebensbereiche und Lebensäußerungen voneinander ab, die miteinander verschmolzen sind. Sie müssen sich an Erscheinungen halten, die nach Möglichkeit von vielen Untersuchern dingfest gemacht werden können. Bei den Funktionsstörungen sind das die so genannten sexuellen Funktionen, bei den Perversionen sind das vom üblichen Sexualobjekt oder Sexualziel quantitativ oder qualitativ abweichende Verhaltensweisen, bei den Delinquenzen sind das Straftaten, bei den Geschlechtsidentitätsstörungen sind das Abweichungen vom üblichen Rollenverhalten oder erwarteten geschlechtlichen Empfinden.“ (37, Kap. 1) ... und weiter:

- „Nüchtern betrachtet aber ist „natürliche“ Sexualität tierisch, nichts als Reflex, Instinkt, Verschlingung: ein Inbegriff des Schreckens.“

Hier sind wir wieder bei Singer (07), der darauf verweist, dass mit der Tabuisierung der Zoophilie womöglich dieser „Schreckens“-Charakter (unbewusst) abgewehrt werden soll.

*Man kann aber nicht „gegen (Inter-)Sexualität sein“, gegen etwas, was nun mal existiert. Kultur und Zivilisation, die Bestand haben wollen, können sich nicht in Verdrängung üben, sondern nur in bewusstem und konstruktivem Umgang mit dem, was der Fall ist.*

Was Menschen bei anderen oder sich selbst als „krankhaft“ bezeichnen, ist vielfach in erster Hinsicht kulturell bestimmt, und hängt damit insbesondere auch vom Grad der Reflektions- und (Selbst-)Kritikfähigkeit, dem Stand des Bewusstseins einer Gesellschaft ab.

Die „international“ als geltend aufgezeichneten Klassifikationen sind bei aller vorsichtigen und komplexen Beschreibung inhaltlich leer und sehr problematisch, da bei ihrer Verfassung so getan wird, als könnten sich Kulturen und Gesellschaften übergreifend eine weltweit gültige Sexualität und deren „Störungen“ definieren lassen.

„International sind zurzeit auf dem psychiatrisch-sexuologischen Gebiet zwei Klassifikationen tonangebend:

- Das „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“, der American Psychiatric Association (APA), kurz DSM-IV genannt (inzwischen DSM-IV-TR, Anm. d. A.),

- und die „Internationale Klassifikation psychischer Störungen“, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), kurz ICD-10 genannt (...).

Beide Manuale sind weder formal noch inhaltlich befriedigend, wobei das DSM-IV solider gearbeitet ist als die ICD-10. Beide Manuale sind ganz überwiegend symptomatologisch-deskriptiv aufgebaut, enthalten vermeidbare sprachliche und formale Schludrigkeiten, nosologische (=der „Krankheitslehre“ bezügliche) Ein- und Ausblendungen, die problematisch sind, sowie Brüche ihrer eigenen Systematik (...).“ ...

... Umso bornierter und roher sind Weltregister; sie können gar nicht anders, als auf einer präkulturellen und damit auch präpsychischen Ebene der bloßen Deskription zu verharren, die eigentlich nur den kleinsten gemeinsamen Nenner erfasst: psychophysische Grundreaktionen, um nicht zu sagen: Geschlechtsreflexe. (37, Kap. 10).

Eine Auflösung oder Abschwächung dieser Borniertheit sehen Sexualwissenschaftler inzwischen weithin, wenn sie einen „Strukturwandel der Sexualität gegen Ende des 20. Jahrhunderts“ beschreiben.

Dabei treten jedoch keine „neuen“ Erscheinungen auf – wie vermeintlicher „Dekadenz“ oder „Verderbtheit“ –, sondern es dürften endlich auch Strömungen und Vorlieben nach außen treten, die es schon immer gegeben hat, die „bisher verschüttet waren,“ oder nur im Verborgenen praktiziert werden konnten“. Das führe „vor allem zu einer größeren allgemeinen Akzeptanz bisher als abweichend oder gar krankhaft beschriebener sexueller Verhaltensweisen. Und dies mit allen (positiven) Folgen für die Betroffenen, die früher voller Schuldgefühle an ihren Verheimlichungs-Zwängen litten und entsprechende Ausgrenzungsgefahren hinnehmen mussten.“ (30). Hier also hätte auf jeden Fall auch die Zoophilie ihren Platz.

(30) sowie insbesondere (41) allerdings beschreiben die Welt der 90er Jahre, bevor das, was heute „gesellschaftlicher Roll-back“ genannt wird und die Bedrohung individueller Freiheiten in einem gesellschaftlichen Klima zunehmend vigilanten „Anpassungs“-Drucks und von Verteilungs-Kämpfen insbesondere zunehmend Ausgegrenzter bezeichnet, zunehmend das gesellschaftliche Klima der „freien westlichen Welt“ zu bestimmen begann.

Die bis heute zunehmende Forschung auch in Bezug auf die Zoophilie ist ein Bezugspunkt auf einen optimistischen „Strukturwandel“, der mit einem durch die Gesellschaften gehenden „Ruck“ zu überkommenen und unhaltbaren Vorstellungen Distanzen schafft und aufgeschlossene, offene und fortschrittliche Systeme und Formen des Zusammenlebens fördert.

Doch dieser Strukturwandel geschah vielfach leider in einer Form, die mehr oder weniger große Teile der Gesellschaft nicht mitnahm, sondern abhängte und zurückließ. Diese Gruppen sind es nun, die sich vom „Fortschritt“ überfordert fühlen und rückwärtsgewandt im vermeintlich „Konservativen“, vermeintlich „früher Besseren“ Halt zu finden versuchen und alles „Neue“ – das sie als für sich tatsächlich destruktiv erlebten – mit Argwohn oder Haß verfolgen.

Das scheint die psychische, psychosoziale Grundlage dessen zu sein, auf der dieser Haß von insbesondere gesellschaftlich Benachteiligten wächst, die voller Neid nach Menschen suchen oder Gruppen von Menschen definieren, die sie selbst ausgrenzen und „unter sich“ wähnen zu dürfen meinen.

Auch wenn die Gründe solchen Hasses und Sozialneids nachvollziehbar sein mögen und die Ursachen angegangen werden müssen, darf eine Gesellschaft, die geistig, politisch und rechtlich nicht in Atavismus und zu Recht Überwundenes zurückfallen will, diesem Hass nicht nachgeben und muss den erlangten besseren Einsichten Recht und Geltung verschaffen.

## **8. Fazit und Schlussfolgerung zur rechtlichen Stellung sexueller Handlungen von Menschen mit nicht-menschlichen Tieren („Zoophilie“, „Intersexualität“)**

- Die Erkenntnisse wurden hier klar beschrieben, es kann eindeutig nur eine Zurücknahme der Verfolgung zoophiler Handlungen daraus folgen. Alles andere könnte nur als schweres Unrecht mit weiteren negativen sozialen Folgen erkannt werden.
  
- Ehedem grassierende Vorurteile, wie etwa – so noch in den ungenauen Erhebungen Kinseys verbreitet (14) –, dass die Zoophilie sozial einfache oder gar asoziale Kreise erfasse, sind eindeutig widerlegt (wenn überhaupt, ist eher das Gegenteil herauslesbar; der Anteil Gebildeter ist relativ hoch).
  
- Die Kontakte schließen Menschen beiderlei Geschlechts ein.
  
- Zoophilie wird von Menschen präferiert, die vor allem beruflich integriert, heterosexuell orientiert, auch partnerschaftlich gebunden sind: eine (weitere) soziale Ausgrenzung oder entsprechende Gefährdung durch Verordnungen oder Gesetze auszuüben, und gesellschaftlich Integrierte zu stigmatisieren, stellte unvertretbares und ungerechtfertigtes Unrecht dar.
  
- Zoophile leben ihre sexuellen Beziehungen zu einem in der Tat geliebten Tier aus, es handelt sich nicht um „Triebbefriedigung“.
  
- Allgemein die seelische Gesundheit betreffend, gibt es keine Hinweise darauf, dass eine Mehrzahl, oder höhere Anzahl als unter Menschen anderer, „üblicher“ sexueller Präferenz nennenswerte psychischen Störungen hätte.
  
- Fälle, bei denen eine rein genitale Befriedigung im Vordergrund steht, oder Formen des Fetischismus, Sadismus usw., die mit einer Schädigung von Tieren einher gehen (können), waren bisher immer strafbar und könnten auch weiterhin mit anderen Formulierungen des Gesetzestextes erfasst und verfolgt werden, die eine - unbedingt zu vermeidende - generelle Kriminalisierung sexueller Kontakte mit Tieren, eine Verfolgung Unschuldiger und nicht Gewalttätiger („Taten ohne Täter“) ausschliesst – sh. u.a. (08) oder (05, S.19).
  
- Deutlich und unmißverständlich betonen alle Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen die Vielgestalt der Zoophilie, dass die Zoophilie ein sehr komplexes Phänomen ist, das - wie auch andere sexuelle Formen - die Vielfalt menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns widerspiegelt, und dass der hier fragliche § 3 Satz 1 Nr. 13 TierSchG sowie § 18 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 TierSchG dieser Komplexität in absolut keiner Weise gerecht werden, sondern Unrecht darstellen.

## 9. SCHLUSSWORT

### **Sigmund Freud (in: 42, 1917):**

< Der Mensch warf sich im Laufe seiner Kulturentwicklung zum Herrn über seine tierischen Mitgeschöpfe auf.

Aber mit dieser Vorherrschaft nicht zufrieden, begann er eine Kluft zwischen ihr und sein Wesen zu legen. Er sprach ihnen die Vernunft ab und legte sich eine unsterbliche Seele bei, berief sich auf eine hohe göttliche Abkunft, die das Band der Gemeinschaft mit der Tierwelt zu zerreißen gestattete.

Es ist merkwürdig, dass diese Überhebung dem kleinen Kinde, dem primitiven und dem Urmenschen noch fernliegt. Sie ist das Ergebnis einer späteren anspruchsvollen Entwicklung. Der Primitive fand es auf der Stufe des Totemismus nicht anstößig, seinen Stamm auf einen tierischen Ahnherrn zurückzuleiten.

Der Mythos, welcher den Niederschlag jener alten Denkungsart enthält, lässt die Götter Tiergestalt annehmen, und die Kunst der ersten Zeiten bildet die Götter mit Tierköpfen.

Das Kind empfindet keinen Unterschied zwischen dem eigenen Wesen und dem des Tieres; es lässt die Tiere ohne Verwunderung im Märchen denken und sprechen; es verschiebt einen Angstaffekt, der dem menschlichen Vater gilt, auf den Hund oder das Pferd, ohne damit eine Herabsetzung des Vaters zu beabsichtigen.

Erst wenn es erwachsen ist, wird es sich dem Tiere so weit entfremdet haben, dass es den Menschen mit dem Namen des Tieres beschimpfen kann.

Wir wissen es alle, dass die Forschung Ch. Darwins, seiner Mitarbeiter und Vorgänger vor wenig mehr als einem halben Jahrhundert dieser Überhebung des Menschen ein Ende bereitet hat.

Der Mensch ist nichts anderes und nichts Besseres als die Tiere, er ist selbst aus der Tierreihe hervorgegangen, einigen Arten näher, anderen ferner verwandt. Seine späteren Erwerbungen vermochten es nicht, die Zeugnisse der Gleichwertigkeit zu verwischen, die in seinem Körperbau wie in seinen seelischen Anlagen gegeben sind. Dies ist aber die zweite, die *biologische* Kränkung des menschlichen Narzissmus. >

## 10. LITERATUR:

(01) Carl von Linné (Carl Linnaeus): „Systema naturae“ (1.Auflage Leiden/NL, 1735); Zitate: «Nach seiner Anatomie zu schliessen, ist der Mensch physiologisch nicht dazu vorbereitet worden, Fleisch zu essen.» ... «Früchte sind die passendste Nahrung für den Menschen., wenn man die Struktur der Zähne und des Verdauungsapparates von Menschen und entsprechenden Tieren vergleicht.»

(02) Bundestags-Drucksache 17/10572 vom 29.08.2012, S. 61

(03) nach Heckhausen/Heckhausen: Motivation und Handeln, Springer-Lehrbuch (Heidelberg, New York, 1989/2006)

(04) sh. Hierzu etwa: Rögner, Wiebke: Sex zwischen Arten – Kuschneln mit homo erectus („Sex zwischen zwei Arten kommt häufig vor. Auch bei der Evolution des Menschen hat er eine Rolle gespielt.“), in: Süddeutsche Zeitung, 12. Oktober 2009 (<http://www.sueddeutsche.de/wissen/evolution-sex-zwischen-arten-kuscheln-mit-homo-erectus-1.26137>)

(05) Riemenschneider, Lothar: Drei Abhandlungen zu Zoophilie, Kultur und Gesellschaft (Teil 03) – Erkenntnis oder Machtmissbrauch ? - zum Deutschen TSchG § 3 Punkt 13, vom 13.07. 2013: ein Menetekel des vor-demokratischen „Rollback“ ?

(06) The Cambridge Declaration of Consciousness: 07.07. 2012 (<http://fcmconference.org/img/CambridgeDeclarationOnConsciousness.pdf>)

(07) Singer, Peter – Heavy Petting (1991/  
<http://www.utilitarianism.net/singer/by/2001----.htm>)

(08) Legal Tribune, 17.12. 2012, Interview mit Dr. Joachim Renzikowski: „Strafrechtler zum Verbot von Sex mit Tieren: "Moralische Fragen gehen den Staat nichts an.“ (<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/sodomie-zoophilie-straftrechtler-zum-verbot-von-sex-mit-tieren/2/>)

(09) Goldner, Colin: „Der braune Rand der Tierrechtsbewegung“ (<http://alfred.blogspot.de/texte/der-braune-rand-der-tierrechtsbewegung/>)

(10) Freud, Sigmund: „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie“, orig. Leipzig und Wien (Deuticke), 1905, in Freud, Sigmund (Hrsg. Mitscherlich, Richards, Strachey): „Gesammelte Werke“ Band V, S. 27-145 (Frankfurt a.M., 1974)

(11) Hammer, Michael F.: „Menschenevolution: Seitensprünge des Homo sapiens“, in „Spektrum der Wissenschaft“, 21.06. 2013 (<http://www.spektrum.de/alias/menschenevolution/seitenspruenge-des-homo-sapiens/1194958>)

- (12) Freud, Sigmund: Die "kulturelle" Sexualmoral und die moderne Nervosität, in: Gesammelte Werke Bd. VII, Frankfurt a. M., S. Fischer 1974/99, S. 141-167
- (13) Scharfetter, Christian: Allgemeine Psychopathologie: Eine Einführung (Stuttgart, 2002)
- (14) Kinsey, Alfred: „Sexual Behavior in the human male“ (Philadelphia, 1948)
- (15) Dittert, S./ Seidl, O/ Soyka, M.: „Zoophilie zwischen Pathologie und Normalität“, in: „Der Nervenarzt“ (Heidelberg/New York 2005, Nr. 76, S. 61-67)
- (16) Dr. Beetz, Andrea: „Love, Violence, and Sexuality in Relationships between Humans and Animals.“ (Aachen/ Shaker Vlg., 2002)
- (17) Dekkers, Midas: „Geliebtes Tier“. Die Geschichte einer innigen Beziehung. btb Verlag, München 2003 (orig. Amsterdam 1994)
- (18) Eichenberg, Christiane; Surangkanjanajai, Benjamin: Zoophilie. Eine Online-Befragungsstudie zur Ätiologie und Rolle des Internet (in "Zeitschrift für Sexualforschung", Stuttgart/ Thieme-Verlag, Band 25.2012, Heft 2, S. 131-150.
- (19) Haeberle, E. : „The Sex Atlas“ (New York/Seabury, 1978)
- (20) Masters, R.E.L. : „Forbidden Sexual Behavior and Morality“ (New York 1962)
- (21) Miletski, Hani: „Bestiality-Zoophilia: an exploratory study“/ Unpublished study (San Francisco,1999)
- (22) Miletski, Hani: Understanding Bestiality and Zoophilia (Sawbridgeworth, Herts, UK/ 2002)
- (23) Nasswetter, Marion (2010) : „Eine klinisch-psychologische online Studie über Zoophilie.“ (Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Psychologie, 2010)
- (24) Akeret R.U.: „Tales from the traveling couch: a psychotherapist revisits his most memorable patients.“ (New York, 1995)
- (25) Menninger, K.A. : „Totemic aspects of contemporary attitudes toward animals“, in : Wilbur/Münsterberger: „Psychoanalysis and culture“ International Universities Press (New York, 1951)
- (26) Stone, J.: „A psychoanalytic bestiary : the wolf woman, the leopard and the siren“, in: „American Imago 49, S. 117-152“ (Baltimore, Ma./USA, 1992)

- (27) Frey, Petra: „Mythos Dominanz“ (Wien, 2014)  
([http://www.vgt.at/presse/news/2014/news20140430y\\_2.php](http://www.vgt.at/presse/news/2014/news20140430y_2.php))
- (28) Balint M.: „Urformen der Liebe und die Technik der Psychoanalyse“ (Frankfurt a.M., 1969), S.150-158.
- (29) Morgenthaler, F.: „Homosexualität, Heterosexualität, Perversion“ (Frankfurt a.M., 1984)
- (30) Sigusch, V.: „Strukturwandel der Sexualität in den letzten Jahrzehnten“ , in „Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie, Nr. 68, Stuttgart, 2000), S. 97-106
- (31) Matthews, M. : „The horseman. Obsessions of a zoophile“ (New York, 1994)
- (32) Marshall B.: „Deviant sex practices“ (San Diego, 1972)
- (33) Hentig, Hans von: „Soziologie der zoophilen Neigungen“. In: Beiträge zur Sexualforschung Nr. 25 (Stuttgart, 1962)
- (34) Marcuse, M. (Hrsg.):“Handwörterbuch der Sexualwissenschaft“. Neuauflage mit einer Einleitung von R. Jütte. (Berlin, New York 2001)
- (35) Beier K.M., Bosinski HAG, Loewit K.: „Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis. 2. völlig neu bearbeitete und erw. Auflage,“ (München, Jena 2005).
- (36) Bleibtreu-Ehrenberg, G.: „Sodomie“. in: S.R. Dunde (Hrsg.): „Handbuch Sexualität“ (Weinheim, 1992)
- (37) Sigusch, V. (Hrsg.): „Sexuelle Störungen und ihre Behandlung“ (Stuttgart, New York, 2001)
- (38) Peters, U.A.:“Wörterbuch der Psychiatrie, Psychotherapie und Medizinischen Psychologie (München, Wien 2004)
- (39) Pschyrembel – „Wörterbuch Sexualität“.Verlag (Berlin, New York, 2003)
- (40) American Psychological Association: „Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – DSM-VI-TR“ (Göttingen-Bern-Toronto-Seattle, 2003)
- (41) Sigusch, V.: „The neosexual revolution“ , in: „Archive of Sexual Behaviour Vol. 27.4.“ S. 331-359 (Berlin, New York, 1998)
- (42) Freud, S.: „Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse“, in: Gesammelte Werke Bd. 12, S. 3-12 (Frankfurt a. M., 1974)